

Newsletter

Zahlungsverkehr und Wertpapierabwicklung

22. Ausgabe – Juni 2015

Nach rund sieben Jahren ist die Vision einer Drehscheibe für die Wertpapierabwicklung in Europa Realität geworden. Am 22. Juni 2015 hat TARGET2-Securities (T2S) erfolgreich seinen Betrieb aufgenommen. Lesen Sie mehr darüber in dieser Ausgabe des Newsletters.

Darüber hinaus informieren wir Sie über unser Zahlungsverkehrssymposium, das Problem der IBAN-Diskriminierung, die International Conference on Payments and Settlement und würdigen die Leistungen des leider kürzlich verstorbenen Alexandre Lamfalussy in Bezug auf Sicherheit und Effizienz des Zahlungsverkehrs.




Jochen Metzger
Leiter des Zentralbereichs
Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme

Inhaltsverzeichnis

TARGET2-Securities (T2S) erfolgreich gestartet	2
Zahlungsverkehrssymposium 2015	3
SEPA-Lastschriften:	5
Problem der IBAN-Diskriminierung	
International Conference on	5
Payments and Settlement	
Alexandre Lamfalussy und seine Bedeutung für die . . .	6
Sicherheit und Effizienz des Zahlungsverkehrs	
Weitere Informationen	7

TARGET2-Securities (T2S) erfolgreich gestartet



Am 22. Juni 2015 ist der neue europäische Wertpapierabwicklungsservice TARGET2-Securities (T2S) planmäßig gestartet. Der Übergang der teilnehmenden Märkte auf den T2S-Eurosystemservice erfolgt dabei schrittweise bis Februar 2017. Vom 19. bis zum 21. Juni sind die Zentralverwahrer der 1. Welle aus Malta, Griechenland, Rumänien und der Schweiz auf die T2S-Plattform erfolgreich migriert. Der italienische Zentralverwahrer wird am 31. August 2015 folgen. Damit beginnt die Vision einer Drehscheibe für die Wertpapierabwicklung in Europa rund 7 Jahre nach dem offiziellen Start der Arbeiten Realität zu werden.

Das Eurosystem stellt mit T2S eine gemeinsame Wertpapierabwicklungsplattform für ganz Europa bereit. Durch die Integration von Zentralbankgeld- und Wertpapierkonten auf der T2S-Plattform wird die grenzüberschreitende Abwicklung von europäischen Wertpapiertransaktionen genauso sicher und effizient wie die nationale Abwicklung. T2S bedeutet allerdings viel mehr als lediglich effiziente Wertpapierabwicklung. Es bietet den Finanzmarktakteuren zugleich ein erhebliches Optimierungspotential im Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement. Insbesondere aus der möglichen Bündelung von Wertpapierbeständen und dem Cashpooling können Banken merkliche Ersparnisse an Zentralbankliquidität und Sicherheiten generieren. Diese Effekte werden zudem



durch intelligente Optimierungsalgorithmen des T2S-Abwicklungsprozesses, Nettingeffekte über alle teilnehmenden Märkte und das breite Angebot der Selbstbesicherung verstärkt.

Mit dem Start von T2S hat auch die Deutsche Bundesbank die ersten Geldkonten für ihre Kunden in T2S eröffnet, die über diese Konten nun ihr Geschäft in bereits auf T2S migrierten Zentralverwahrern geldseitig abwickeln wollen. Mit der Migration des italienischen Marktes Ende August wird die Bundesbank auch den Instituten, die bereits ein Geldkonto in T2S bei der Bundesbank unterhalten, Innertageskredit im Rahmen der Selbstbesicherung

anbieten. Für die Bundesbank ist T2S auch deshalb von besonderer Bedeutung weil sie – wie auch in TARGET2 – bei T2S zusammen mit den anderen 4ZB-Partnerzentralbanken (Banque de France, Banca d'Italia und Banco de España) in der Entwickler- und Betreiberrolle ist.

Nach der Migration der ersten Zentralverwahrer am vergangenen Wochenende geht es jetzt darum, auch die anderen teilnehmenden Märkte reibungslos bis Februar 2017 auf die Plattform zu bringen. Aus unserer Sicht sind die deutschen Marktteilnehmer Dank der umfassenden und frühzeitigen Vorbereitung sowohl von der Wertpapier- als auch von der Geldseite bestens aufgestellt.

Wir freuen uns darauf, den deutschen Markt zusammen mit dem deutschen Zentralverwahrer Clearstream Banking Frankfurt am 12. September 2016 auf T2S zu bringen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Unbarer_Zahlungsverkehr/TARGET2_Securities/target2_securities.html

des Finanzsystems zu stiften. Regulierung sollte daher auch im ureigenen Interesse aller Finanzmarktteilnehmer liegen.“

Wir sind stolz darauf, mit T2S das bislang mit Abstand größte Eurosystemprojekt im Infrastrukturbereich gemeinsam mit der EZB, den 4ZB-Partnern, den Zentralverwahrern und den Banken planmäßig an den Start gebracht zu haben.

Jochen Metzger,
Leiter des Zentralbereichs Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme und
Mitglied des T2S Board



Abschaffung des Bargelds löst Wachstumsschwächen nicht

Der Bundesbankpräsident hat sich ferner deutlich gegen die Abschaffung des Bargelds ausgesprochen. Damit widersprach er Bargeld-Kritikern, die in der Abschaffung des Bargelds eine Möglichkeit sehen, die Wirkung negativer Leitzinsen zu verschärfen. Hintergrund der Argumentation der Kritiker ist, dass Sparer Geld von ihren Konten abziehen und stattdessen Bargeld halten, um so negative Zinsen auf ihre Einlagen zu umgehen. Gäbe es kein Bargeld, so die Ratio, würden die Verbraucher ihr Geld nicht halten, sondern investieren und konsumieren. Die Wirtschaft würde angekurbelt. Diese Diskussion sei schon im Kern fehlgeleitet.

Aus Sicht des Bundesbankpräsidenten spricht noch ein weiterer Grund gegen eine Abschaffung des Bargelds: „Jeder Bürger solle weiterhin so bezahlen können, wie er will – also bar oder unbar“, sagte Weidmann.

Konkurrenz durch Nicht-Banken

Mit Blick auf die neuen Trends im Zahlungsverkehr wies Bundesbank-Vorstand Carl-Ludwig Thiele die Vertreter der Kreditwirtschaft beim Zahlungsverkehrssymposium auf die Konkurrenz durch Nicht-Banken hin. Viele Anbieter außerhalb der Bankenbranche entwickelten inzwischen

Zahlungsverkehrssymposium 2015

Robuste Finanzmarktinfrastrukturen als Daueraufgabe

Bundesbankpräsident Jens Weidmann begrüßte die rund 250 Gäste aus der Finanz- und Kreditwirtschaft beim diesjährigen Zahlungsverkehrssymposium der Deutschen Bundesbank in Frankfurt. Inzwischen sei man in der Welt von SEPA angekommen, in der grenzüberschreitende Zahlungen in Euro genauso günstig, schnell

und sicher abgewickelt werden wie nationale Zahlungen. Die Betriebsaufnahme von TARGET2-Securities (T2S) hingegen stehe unmittelbar bevor, was die grenzüberschreitende Abwicklung von Wertpapiergeschäften in Zentralbankgeld sicherer und billiger machen werde.

Weidmann betonte, dass widerstandsfähige und sichere Finanzmarktinfrastrukturen ein Mindestmaß an Regulierung voraussetzen: „Die Regulierung des Zahlungsverkehrs und der Wertpapierabwicklung erfüllt hierbei eine wichtige gesamtwirtschaftliche Funktion, da sie insbesondere dazu dient, Vertrauen in die Funktionsfähigkeit



Dr. Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank



Fragerunde zu T2S (von rechts): Jochen Metzger (Deutsche Bundesbank), Dr. Udo Milkau (DZ Bank), Mathias Papenfuß (Clearstream), Marc Bayle (EZB)



Carl-Ludwig Thiele, Mitglied des Vorstands, Deutsche Bundesbank

beispielsweise eigene Bezahl-Apps. „Die Banken wissen: Wer nicht mit der Zeit geht, muss mit der Zeit gehen“, sagte Thiele. Er betonte, dass die Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei Inanspruchnahme solcher neuen Angebote immer über Bankkonten erfolge. „Auch Apple Pay, Paypal und Co. müssen letztlich die Zahlung von einem Konto eines Kunden erhalten“, so Thiele.

Wichtige Initiativen für den Finanzplatz Frankfurt und für Europa

Jochen Metzger, Leiter des Zentralbereichs Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme der Bundesbank erläuterte das Clearing der chinesischen Währung Renminbi am Finanzplatz Frankfurt und moderierte eine Fragerunde zu TARGET2-Securities (T2S). Alle Panelteilnehmer zeigten sich zuversichtlich, dass T2S großen Nutzen stiften werde, sie verhehlten aber auch nicht, dass es noch Baustellen gebe. Darauf hatte bereits Carl-Ludwig Thiele in

seiner Rede hingewiesen, um sogleich zu ergänzen: „Das ist völlig normal bei solchen Großprojekten.“ Er legte aber vielmehr den Fokus auf die langfristige Perspektive: „Es ist unser gemeinsames Ziel, Europa zum leistungsfähigsten Zahlungsverkehrsraum der Welt zu machen.“ Und dafür sei T2S ein wichtiger Baustein.

Eigen- und Mitverantwortung

Viel Aufmerksamkeit fand auch der Sondervortrag von Abtprimas Dr. Notker Wolf vom Benediktinerorden in Rom, der sich mit dem Thema „Eigen- und Mitverantwortung – die Grundpfeiler einer gelingenden Gesellschaft“ auseinandersetzte. „Die Gier und das Ausblenden der Risiken waren die Ursachen der Finanzkrise“. Wenn bei Bankenskandalen wie den Libor-Manipulationen Milliarden gar keine Rolle mehr spielten, dann sei das für Menschen, die finanziell trotz Arbeit kaum über die Runden kämen, nur schwer nachvollziehbar. „Dann ist der soziale Friede

in Gefahr“, folgerte der Geistliche. Auch die durch die Finanzkrise immer lauter werdenden Rufe nach Staatsingriffen kritisierte Wolf. Der Staat sei nicht der bessere Unternehmer, er entmündige die Menschen, wenn er alles regele: „Es geht darum, Menschen Freiheit zu belassen – nur dann wird kreativ gearbeitet.“ Die Würde des Menschen verlange Verantwortung: „Sie braucht Freiheit, damit ich Verantwortung übernehmen kann.“

Alle Vorträge sowie Fotos und weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Termine/2015/2015_06_15_symposium_zahlungsverkehr.html

Die dazugehörigen Videos finden Sie zusätzlich auf YouTube, Kanal Deutsche Bundesbank:

<https://www.youtube.com/watch?v=YAzMda9EGTc&list=PLaJll1n07k4cU0lzPv4iY1tOdmZmbK3cf&index=13>

SEPA-Lastschriften: Problem der IBAN-Diskriminierung



Unabhängig davon, in welchem Euro-land das Konto geführt wird, die SEPA-Lastschrift lässt sich überall nutzen, wo mit dem Euro gezahlt wird. So lautet die Theorie, die Praxis aber sieht nicht immer so aus.

Immer mehr Schreiben gehen bei der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und auch bei der Bundesbank ein, in denen Verbraucherinnen und Verbraucher sich über Unternehmen und teilweise auch über öffentliche Stellen beschweren, die die Möglichkeit der Bezahlung per Lastschrift auf Konten in einem Mitgliedsland beschränken. Dies bedeutet in der Praxis, dass beispielsweise ein in Deutschland ansässiges Unternehmen nur Lastschriften von Konten mit einer DE-IBAN (International Bank Account Number) akzeptieren würde.

Ein solches Vorgehen entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften. Es verstößt gegen die SEPA-Verordnung (Verordnung Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro), die fordert, dass Zahlungsempfänger nicht vorgeben dürfen, in welchem Mitgliedstaat Zahlungskonten zu führen sind.

Viele Unternehmen sind sich dieser Problematik nicht bewusst: In einigen Fällen handelt es sich etwa bei vorausgefüllten Lastschriftmandaten lediglich um Ausfüllhilfen. Wer also in Deutschland die SEPA-Lastschrift benutzt, sollte darauf verzichten, bei der IBAN durch die

Vorausfüllung von DE im Mandat seinen Kunden das Leben zu erleichtern. Denn wer sein Konto in den Niederlanden hält, könnte dies als Diskriminierung verstehen und im Extremfall sogar eine Klage einreichen.

International Conference on Payments and Settlement

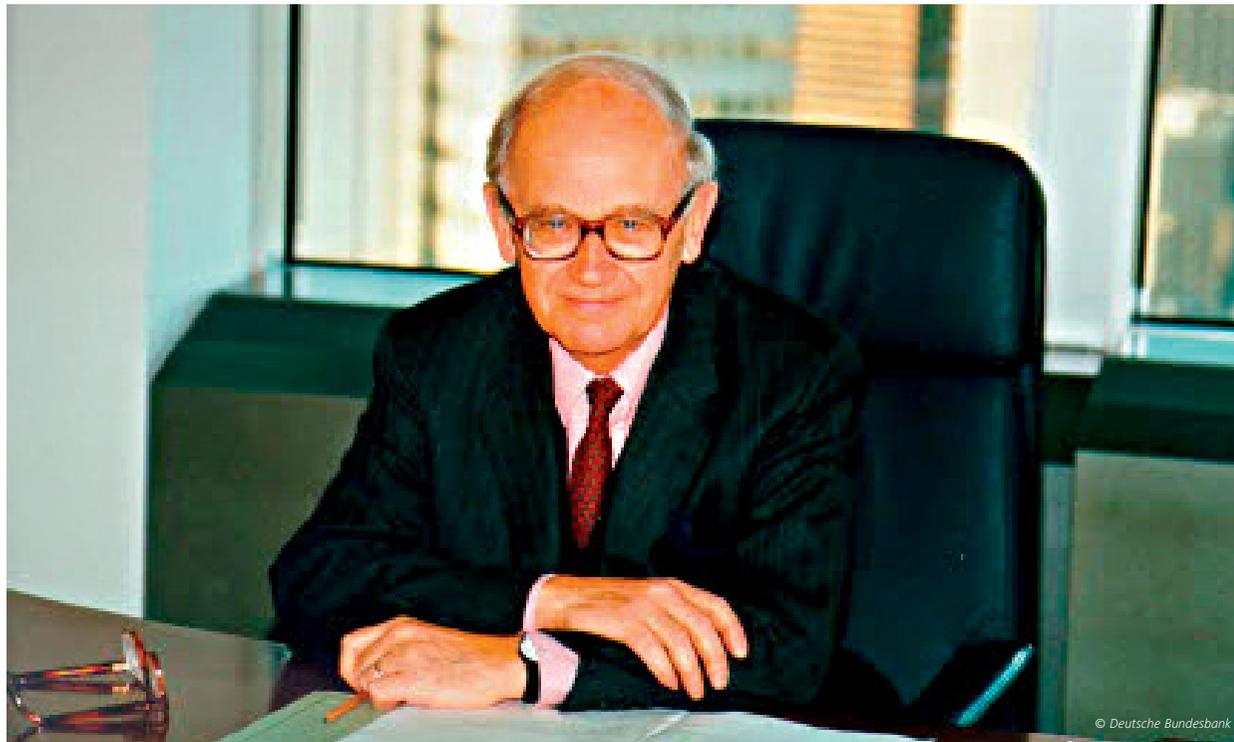
Am 9. und 10. September 2015 veranstaltet die Bundesbank erstmals eine Konferenz, die das Thema Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme analytisch behandelt. Die Resonanz auf unseren im Februar veröffentlichten Call for Papers war ausgesprochen positiv. Aus diesen Vorschlägen haben wir ein thematisch interessantes und methodisch anspruchsvolles Programm zusammengestellt. Insbesondere Notenbankler aus Asien, Europa sowie Nord- und Südamerika sowie Forscher aus Hochschulen und Kreditwirtschaft werden ihre Ergebnisse präsentieren. Das Programm, das sich grundsätzlich an Zentralbankvertreter richtet, finden Sie hier:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/EN/Downloads/Bundesbank/Research_Centre/Conferences/2015/2015_09_09_eltville_call_for_participation.pdf?__blob=publicationFile



Die Konferenz findet im Tagungszentrum der Bundesbank in Eltville statt.

Alexandre Lamfalussy und seine Bedeutung für die Sicherheit und Effizienz des Zahlungsverkehrs



Die Bundesbank trauert um Alexandre Lamfalussy, einen der Gründer des Euro. Der Belgier ist am 9. Mai im Alter von 86 Jahren gestorben. Lamfalussy war von 1994 bis 1997 Präsident des Europäischen Währungsinstituts (EWI), der Vorgängerinstitution der Europäischen Zentralbank (EZB). In dieser Zeit war der gebürtige Ungar und studierte Wirtschaftswissenschaftler maßgeblich an der Entstehung und dem Werdegang der Europäischen

Währungsunion beteiligt. Unter seiner Leitung wurden auch die wesentlichen Grundlagen zur Gründung der EZB getroffen. Nach Lamfalussy wurde auch das „Lamfalussy-Verfahren“ benannt, mit dem die Gesetzgebung in der Europäischen Union beschleunigt wurde. Das unter seiner Leitung entwickelte Rechtsetzungsverfahren wurde 2002 in der EU eingeführt, um Richtlinien und Verordnungen für den Wertpapier-Sektor zügiger

beschließen zu können. Später wurde es auf den gesamten EU-Finanzsektor ausgedehnt.

In der breiten Öffentlichkeit und außerhalb interessierter Fachkreise weniger bekannt ist jedoch, dass Lamfalussy während seiner Amtszeit als Generalmanager der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich maßgeblich an der Gründung der „Group of Payment System Experts“, dem heutigen „Committee on Payments and Market Infrastructures (CPMI)“, beteiligt war und damit eine Grundlage für die späteren Arbeiten von Zentralbanken auf der ganzen Welt für die sichere und effiziente Abwicklung von Zahlungen sowie von Wertpapier- und Derivatgeschäften schuf.

Diese Gruppe erarbeitete im Jahr 1990 den für die weiteren Arbeiten auf diesem Gebiet bedeutenden Bericht „Report of the Committee on Interbank Netting Schemes of the Central Banks of the Group of Ten Countries“ (Lamfalussy Report). Dieser Bericht enthielt Minimum-Standards für Netting-Schemes, informell „Lamfalussy-Standards“ genannt, sowie erstmals Prinzipien für die Kooperation von Zentralbanken bei der Überwachung („Oversight“) dieser Systeme. Der Bericht erkannte damals schon die systemische Relevanz von Abwicklungssystemen und betrachtete die Etablierung der Lamfalussy-Standards und der Überwachungsprinzipien als Beitrag für die Finanzstabilität.

Die Lamfalussy-Standards und die Überwachungsprinzipien wurden seither, teilweise in Kooperation mit der International Organisation of Securities Commissions

(IOSCO), fortentwickelt und fanden nach einigen Zwischenschritten ihren Abschluss in den CPMI/IOSCO „Principles for Financial Market Infrastructures“ (2012, „PFMI“). CPMI und IOSCO evaluieren derzeit in einem mehrstufigen Verfahren, ob die PFMI weltweit adäquat umgesetzt wurden. In Europa wurden die PFMI durch Rechtsakte der Europäischen Union („EMIR“¹ für zentrale Gegenparteien und „CSDR“² für Zentralverwahrer) und der EZB (für Zahlungsverkehrssysteme³) umgesetzt. Damit schließt sich der Kreis wieder, bereits das von Lamfalussy geführte EWI hatte sich intensiv mit dem Thema der Effizienz und Sicherheit des Zahlungsverkehrs beschäftigt.

¹ Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister.

² Verordnung (EU) Nr. 909/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012.

³ Regulation of the European Central Bank (EU) No 795/2014 of 3 July 2014 on oversight requirements for systemically important payment systems (ECB/2014/28).

Veranstaltungen (auf Einladung)

29. Juni, 13. November 2015:

T2S NUG (TARGET2-Securities National User Group)

9. und 10. September 2015:

International Conference on Payments and Settlement

16. September, 25. November 2015:

AK ZVS

(Arbeitskreis Zahlungs- und Verrechnungssysteme)

25. November 2015:

Anwenderforum

25. November 2015:

November-Empfang

26. November 2015:

AK SCL (Arbeitskreis SEPA-Clearer)

Weitere Informationen

Hinweis:

Wenn Sie bei Neuerscheinung einer Ausgabe dieses Newsletters per E-Mail informiert werden möchten, registrieren Sie sich bitte im Internet unter folgender Adresse:

https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Newsletter/newsletter_node.html